

# Krafsamer Zeitung.

1866.

Freitag den 18. Mai.

Nr. 112.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Petitzeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserate-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Bogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Nr. 1491/praes.

### Kundmachung.

Mit Genehmigung Sr. Exc. des Herrn Polizeiministers vom 17. d. M. wird aus Anlaß und für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Paf-Revision an der Gränze gegen Preußen, dann in den Bahnhöfen in Krafsau, Krzeszowice, Trzebinia und Chranow wieder eingeführt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.  
Krafsau, am 16. Mai 1866.

Der Staatsminister hat eine am Prag-Alstädter k. k. Gymnasium erledigte Lehrstelle dem disponiblen Gymnasialprofessor Emanuel Eyn verliehen.

Nr. 12154.

### Kundmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 17. März 1866 Z. 2170 wird in Betreff der aus Staatsmitteln bewilligten Kaiserpreise für Pferderennen für die zehn Jahre 1867 bis einschließlich 1876 Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom der k. k. Statthalterei-Commission.  
Krafsau, am 4. Mai 1866.

### Verordnung

## des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft und des k. k. Kriegsministeriums vom 17. März 1866

wodurch die aus Staatsmitteln bewilligten Kaiserpreise für Pferderennen für die zehn Jahre 1867 bis einschließlich 1876 festgesetzt werden; gültig für die ganze Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches und Dalmatiens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschlieung de dato Ofen, den 3. Februar 1866 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zur Hebung der Pferdezucht mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 9. Februar 1860 bis Ende des Jahres 1865 und mit der Allerhöchsten Entschlieung vom 8. October 1865 auch für das Jahr 1866 bewilligten Rennpreise von jährlichen 6700 Ducaten auf die weitere Dauer von zehn Jahren, und zwar vom Jahre 1867 bis einschließlich 1876 gegen ordnungsmäßige Einstellung dieses jährlichen Betrages in den betreffenden Staatsvoranschlägen unter nachfolgenden näheren Bestimmungen aus Staatsmitteln verabsolgt werden.

§. 1. Für jedes der zehn Jahre von 1867 bis einschließlich 1876 werden nachstehende, auf die Erprobung der Schnelligkeit, Ausdauer und der Kraft der Pferde berechnete Kaiser-Rennpreise ausgesetzt:

#### I. Für den Rennplatz Wien:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück k. k. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück k. k. österr. Ducaten.

#### II. Für den Rennplatz Pest:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück k. k. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück k. k. österr. Ducaten.

#### III. Für den Rennplatz Pardubitz:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück k. k. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück k. k. österr. Ducaten.

#### IV. Für den Rennplatz Lemberg:

1. Kaiserpreis erster Classe von 500 Stück k. k. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück k. k. österr. Ducaten.
3. Kaiserpreis für Vollblut-Orientalen und für Pferde orientalischer Abstammung von 300 Stück k. k. österr. Ducaten.

#### V. Für den Rennplatz Klausenburg:

1. Kaiserpreis erster Classe von 500 Stück k. k. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück k. k. österr. Ducaten.

§. 2. Nach dem Ermessen des betreffenden Renncomité kann das Rennen anstatt in Pardubitz künftighin in Prag (Smichow), wie dies schon im Jahre 1865 der Fall war, und das Rennen in Pest anstatt in der ersten Hälfte des Monats Juni, in der ersten Hälfte des Monats Mai jeden Jahres abgehalten werden, in welchem letzterem Falle die Distanz für die Bewerbungen um den ersten Kaiserpreis auch auf zwei englische Meilen herabgesetzt werden kann.

§. 3. Ebenso können die Distanzen für die Bewerbungen um die ersten Kaiserpreise in Lemberg und Klausenburg auf zwei englische Meilen reducirt werden.

§. 4. Für die zur Concurrenz um die ersten Kaiserpreise zugelassenen, in England, Frankreich und Amerika geborenen Pferde wird als nicht zu überschreitende Maximalgewichtserhöhung eine Beschwerung von zehn Pfunden, für alle übrigen ausländischen Pferde von fünf Pfunden festgesetzt.

§. 5. Im Uebrigen bleiben für die ausgesetzten Kaiserrennpreise, die mit der Verordnung des bestanden k. k. Ministeriums des Innern und Armeeobercommando's vom 27. April 1857, N. G. Bl. Nr. 84, erlassenen allgemeinen und besonderen Bestimmungen mit den durch die Verordnung vom 6. November 1862, N. G. Bl. Nr. 82, eingeführten Aenderungen, so wie das mit obiger Verordnung vom Jahre 1857 kundgemachte Reglement für die Bewerbungen um die Staatsrennpreise auch fortan in verbindlicher Kraft, vorbehaltlich allfälliger Aenderungen in den besonderen Bestimmungen, resp. der bezüglichen Propositionen, die über Antrag der Centralcommission für Pferderennen demnächst noch eintreten können.

Uebrigens können diese besonderen Bestimmungen nach Bedarf von drei zu drei Jahren einer Revision, jedoch ohne die Totalsumme in Frage zu stellen, unterzogen werden.  
Wüllerstorff m. p. Frank m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 18. Mai.

Oesterreichs Sündenregister ist noch nicht voll. Preussische Blätter haben nun hervor, daß die preussische Regierung dem Wiener Cabinet Anerbietungen gemacht auf eine Compensation, wenn letzteres seine Rechte auf Schleswig-Holstein an Preußen übertragen wollte, daß aber das böse, böse Oesterreich diese Anerbietungen zurückgewiesen habe. In einem Artikel der „Preussischen Jahrbücher“ (ein liberales Blatt und Gegner der jetzigen preussischen Regierung) heißt es: „Aus dem diplomatischen Schriftwechsel geht hervor, daß über die „Annexion“ zwischen Wien und Berlin allerdings verhandelt worden ist, jedoch ohne Erfolg. Graf Mensdorff spricht in der Depesche vom 7. von der Weigerung Oesterreichs, die „Annexion“ sich vollziehen zu lassen, als von einer der preussischen Regierung bekannten Sache; er fügt nur die Versicherung hinzu, daß es sehr Unrecht sei, diese Weigerung aus Eiferlichkeit und Rivalität zu erklären. Hätten sich aber die Vorschläge auf eine pecuniäre Entschädigung beschränkt, so würde Graf Mensdorff schwerlich versäumt haben, in dem Zusammenhange der erwähnten Depesche auf den Unterschied zwischen Lauenburg und Holstein hinzuweisen und seine Mißstimmung, seine sittliche Entrüstung über jenes Angebot anzudeuten. Von dem allen findet sich in der Depesche keine Spur, sondern nur eine unbedingte Weigerung. Wir haben Anlaß zu glauben, daß man preussischerseits in vertraulichen Unterredungen über eine Geldentschädigung hinausging, daß noch andere Winke gegeben wurden, die man aber in Wien nicht verstehen wollte.“ Die „N. Pr. Z.“ bringt den Artikel mit dem Bemerkten, auch sie habe ähnliches erfahren, nur daß ihres Wissens das Wort „Annexion“ preussischerseits nicht gebraucht worden ist.

Eine Pariser Correspondenz der „Kreuzzeitung“ meldet, daß Oesterreichs Programm dahin gehe, Preußen Schlesien zu entreißen. Die ministerielle preussische „Prov.-Corr.“ schreibt: In Betreff der Schleswig-Holste in'sen Angelegenheit sind bekanntlich in einer österreichischen Depesche vom 26. v. Vorschläge gemacht worden, welche mit der bisherigen gemeinsamen Grundlage der preussisch-österreichischen Politik, mit dem Wiener Frieden und der Gasteiner Uebereinkunft im entscheidendsten Widerspruche stehen. Die preussische Regierung hat diese Vorschläge als geeigneten Boden einer Verständigung nicht annehmen können und sich seither darauf beschränkt, durch ihren Vertreter in Wien zwar ihre volle Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen über jene Angelegenheit auszusprechen, gleichzeitig jedoch andeuten zu lassen, daß sie selbst lediglich auf jenen bisherigen, völkerrechtlich allein zulässigen Grundlagen stehen zu bleiben entschlossen sei. Wenn hiernach Preußen und Oesterreich allein die berechtigten Besitzer der Herzogthümer sind und irgend eine Verfügung über dieselben ohne beiderseitige Zustimmung nicht getroffen werden kann, so versteht sich von selbst, daß weder eine Entscheidung des deutschen Bundes über die Herzogthümer-Frage eintreten kann, noch auch Oesterreich sein Besitzrecht ohne Preußens Zustimmung auf einen Dritten übertragen könnte. Nur auf dem Wege des

Einverständnisses mit Preußen kann Oesterreich irgend eine Aenderung in der rechtlichen Stellung der Herzogthümer herbeizuführen hoffen. Die Lösung der Frage würde gewiß wesentlich erleichtert werden, wenn Oesterreich sich entschließen könnte, dieselbe im Zusammenhang mit den deutschen Angelegenheiten, mit der unerläßlichen Anerkennung der berechtigten Stellung Preußens in Nord-Deutschland zu behandeln.

Bezeichnend ist folgende Aeußerung der preussischen ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“: „Bei dem unbegründeten Gerücht über den Verkauf Venetiens waltet insofern eine gänzliche Verleugnung der politischen Verhältnisse ob, als es überhaupt nicht in Oesterreichs Hand liegt, durch eine plötzliche Wendung seiner Politik Preußen in eine vereinzelte und bedrohte Lage zu versetzen. Auch ein halbamtliches italienisches Blatt hat hervorgehoben, Italien würde einen Angriff Oesterreichs auf Preußen als gegen sich gerichtet betrachten.“

Man spricht in Wien von dem Eintreffen einer englischen Circular-Depesche, welche über die Antikifer des Krieges charakteristische Enthüllungen enthalten soll, worunter unter Anderm die Mittheilung, der preussisch-italienische Allianzvertrag stipulire die Verpflichtung beider Mächte, keinen Separatfrieden mit Oesterreich abzuschließen.

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Florenz geschrieben: Des Königs Abreise nach Bologna und Modena, angeblich zur Inspection der Armee, ist definitiv auf den 15. d. anberaumt. Im engeren Kreise erklärt jedoch Sr. Majestät, daß er nur auf dem kleinen Umwege über Verona und Venedig in die provisorische Hauptstadt zurückkehren werde.

Aus Berlin wird der „Independ.“ gemeldet: „Samstag (12.) Abends wurde der Allianzvertrag zwischen Preußen und Italien unterzeichnet.“ Daß ein solcher am 28. März schon paraphirt worden, wußte man längst, nun ist dieser Vertrag perfect geworden.

Kaiser Alexander soll für den Frieden außerordentlich thätig sein. Se. Maj. soll bereits den vierten Brief an den König Wilhelm geschrieben haben, der Friedensmahnungen enthält.

Die Congreßfrage, schreibt der Wiener „Corr. der „Bob.“, ist hier zunächst in vertraulicher aber doch in directester Weise wirklich angeregt. Wie Oesterreich darüber denkt, mögen die Worte aus berufenstem Munde lehren: „Oesterreich kennt im Bereiche seiner Politik nur eine einzige Frage, die schleswig-holsteinische; es ist bereit, sich an der Lösung derselben durch Europa zu betheiligen. Verträge aber, welche Europa geschlossen, wird Europa nicht selbst zu „fragen“ stempeln wollen, und wenn sie es nicht sind, so kann es sich nur darum handeln sie zu vollziehen, nicht zu discutiren.“

Von Kopenhagen aus wird die Nachricht von einer Allianz mit Oesterreich dementirt.

Die Gerüchte von einer Annäherung Hannovers an Preußen erweisen sich als durch die holländische „Weser-Ztg.“ verbreitete Tendenzlügen. Die „N. P. Ztg.“ schreibt: Eine „Sommatum“, von der mehrere Blätter meldeten, ist nun zwar nach Hannover nicht abgegangen. Aber so viel ist wohl gewiß, daß Preußen an das hannoversche Cabinet eventuell eine Notifikation richten würde betreffs der etwaigen Benutzung der ihm zustehenden Etappen- und Straßen- Ueberrisgen schweben andererseits auch noch Unterhandlungen mit Hannover wegen seiner eventuellen Neutralität; doch ist die Nachricht falsch, daß hierüber schon eine Vereinbarung erfolgt sei. Hannover hat neuerlichst eine bewaffnete Neutralität angeboten. (Eine ähnliche Erklärung soll auch Kurhessen abgegeben haben.) Der „Hannoversche Courier“ meldet aus zuverlässiger Quelle: Die preussische Regierung hat Hannover für den Fall eines Krieges die Neutralität angeboten. Hannover wolle daraufhin hin verhandeln, aber zugleich seinen Bundesstandspunct unter allen Umständen wahren. Die „Hannoversche Borsenhalle“ endlich dementirt ihre eigene Nachricht von einem preussisch-hannoverschen Vertrage und der Entsendung Zimmermanns nach Berlin; Preußen anerkenne die Neutralität Hannovers; letzteres wahre den Bundesstandspunct.

Wie das „Dresdner Journal“ meldet, hat die Bamberger Minister-Conferenz bezüglich des weiter einzuhaltenden Ganges der schwebenden Tagesfragen zwischen den Conferenz-Regierungen ein allseitiges Einverständnis erzielt.

In der gestrigen Bundestagsitzung wurde Preußens Antwort auf die am 9. d. beschlossene Aufforderung, die Einbringung eines auf der Bamberger Conferenz vereinbarten Antrages (durch Baiern), welcher die deutschen Großmächte auf Grund des

Artikels 11 zur Entwaffnung und zur Annahme der Bundesvermittlung auffordert, erwartet.

Aus Kassel, 16. d., wird gemeldet, daß der Kriegsminister General Ende entlassen wurde. Es heißt, derselbe habe den Anschluß an Preußen befürwortet.

In Baden erklärt sich die Volksstimmung auf das allerentschiedenste für einen Anschluß an Baiern und Württemberg.

Nach Berichten aus Darmstadt ist am 16. d. die vollständige Mobilisirung der Darmstädtischen Armeerevision beschlossen worden.

In der Rheinpfalz werden Volksversammlungen veranstaltet, welche, sehr zahlreich besucht, auf das alternachdrücklichste gegen den Gedanken einer Abtretung linksrheinischer deutscher Gebietstheile an Frankreich protestirten.

Die auf die Situation bezüglichsten neuesten Telegramme lauten:

**Hamburg, 16. Mai.** (N. fr. Pr.) Der „Börsenhalle“ wird officiös aus Berlin gemeldet: Die Friedenshoffnungen haben realere Grundlagen erlangt und die entsprechenden Verhandlungen werden fortgesetzt.

**Hamburg, 17. Mai.** (N. fr. Pr.) Auch die hiesigen Nachrichten bekämpfen die preussischen Kriegspläne. Der Sieg sei zweifelhaft und die Herzogthümer nur durch die Gewalt der Waffen für Preußen haltbar.

Die österreichische Artillerie und Cavallerie sind am Elbe-Ufer concentrirt.

**Köln, 16. Mai.** (N. fr. Pr.) Die Friedens- Meetings im Rheinland und Westphalen dauern fort. Aus Florenz wird der „R. Z.“ gemeldet: Ohne die Abtretung Venetiens wird Italien, welches auf Frankreich baut, nicht abrüsten.

**Brüssel, 16. Mai.** (N. fr. Pr.) Der Erfolg der anglo-russischen Congreßbestrebungen wird bezweifelt. — Aus Paris wird der „Independance“ gemeldet: Prinz Napoleon wurde gestern vom Kaiser empfangen und führt die kriegerische Sprache. Italien werde und müsse jedenfalls loschlagen.

**Paris, 16. Mai.** (N. fr. Pr.) Der Abend-Moniteur veröffentlicht eine Erklärung, welche den Friedensbemühungen eine günstige Wirkung verspricht. Das Zustandekommen des Congreßes hängt nur mehr davon ab, daß von keiner Seite ein Angriff erfolgt. Ein preussischer Versuch, eine Anleihe zu Stande zu bringen, ist gescheitert. — Prinz Napoleon geht demnächst wieder nach Italien ab.

**Paris, 16. Mai** (Abends). Der „Abend-Moniteur“ sagt bei Besprechung der deutschen Angelegenheiten: Dennoch haben sich die Friedenshoffnungen eher gekräftigt als abgeschwächt. So melden mehrere Journale, das französische Cabinet bemühe sich im Einvernehmen mit England und Rußland, die Eröffnung diplomatischer Berathungen herbeizuführen, welchen die die Ruhe Europas bedrohenden Fragen unterzogen würden. Dieser Versuch bezeugt die ganze Aufrichtigkeit der friedlichen Dispositionen der französischen Regierung; sie widmet in loyaler Weise zur Verhütung des bewaffneten Conflictes ihre Actionsfreiheit, welche sie sich vorbehalten.

Die „France“ schreibt: Man versichert, Prinz Napoleon gebe offen seine Meinung dahin kund, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge Italien sich nicht vom Kriege loszagen könne, selbst wenn es allein auf dem Schlachtfelde bleiben sollte.

„Pays“, von den diplomatischen Bemühungen um die Erhaltung des Friedens sprechend, glaubt, daß dieselben unnütz sein werden, aber es tröstet sich damit, indem es sagt, daß sie während des Krieges fort-dauern würden.

In Brüssel find, wie man der „R. Z.“ meldet, höchsten Orts gleichzeitig aus Paris und London die beruhigendsten Versicherungen in Betreff der Eventualitäten eingelaufen, die für Belgien aus dem drohenden Weltkriege erwachsen dürften.

Die englische Regierung hat in einer vom 12. d. datirten Circular-Depesche an ihre Vertreter im Auslande erdört, daß die Geschäftskrisis in England nicht aus politischen Quellen, sondern aus einer Ueber-speculation entspringen sei, und daß auch die Suspension der Banfacte mit keinen Berechnungen auswärtiger Politik zusammenhänge, sondern nur den Zweck habe, die in der britischen Geschäftswelt herrschende Beunruhigung zu mildern. Die Depesche selbst stellt ein nahe Ende der Krisis in Aussicht.

Die provisorische Regierung der Donaufürstenthümer hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte nicht mehr von der Confession abhängig macht.

\*) Enthalten in dem am 12. April 1866 angegegebenen XIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 40.

\*\*) Reichsgesetzblatt Nr. 46.





